



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1976

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

16.03.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	20.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.03.2023 zu den Fragen der FDP-Fraktion vom 08.03.2023 sowie zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2023 zum Entwurf des Haushalts 2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung 2023 - Vorlage Nr. 2022/1976

Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der FDP-Fraktion vom 08.03.2023 sowie zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2023 zum Entwurf des Haushaltes 2023:

Band 3

1. Bd. 3 S. 59 – LVR Umlage steigt von 52,9 auf 65,4 Mio. – warum? Es war doch eine Absenkung der Umlage im Gespräch!

Antwort FB 20:

In seinem Doppelhaushalt 2022/2023 plante der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ursprünglich Umlagesätze von 15,2 % für 2022 und 16,65 % für 2023 ein. Im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2023 teilte der LVR Ende 2022 mit, dass der Umlagesatz um 1,0 % auf 15,65 % gesenkt werden soll. Dieser Umlagesatz wurde in den Entwurf des Haushaltes der Stadt Leverkusen eingearbeitet. Nach neuesten Mitteilungen ist mit einer weiteren Reduzierung von 0,2 % zu rechnen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen für den Haushalt sind der aktuellen Veränderungsliste zu entnehmen. Grundsätzlich werden diese %-Sätze auf die Umlagegrundlagen angewandt, welche wiederum abhängig sind von der Steuerkraft der Gemeinde. Da diese Steuerkraft in Leverkusen steigt, hat dies natürlich auch steigende Landschaftsumlagen zur Folge.

2. Bd. 3, S. 72/73 - Wäre es haushaltstechnisch sinnvoll, den Bau Gut Ophoven und das Jugendhaus Lindenhof nach hinten zu schieben – Gesamt 14,6 Mio. Invest? Dasselbe bei Festhalle Opladen und Friedhof Mülheimer Str. (16,2 Mio. S. 76)?

Antwort FB 65:

Die Flutsanierung des NaturGut Ophoven sowie des Lindenhofs sind dringend notwendig und werden von den Nutzenden als zwingend notwendig erachtet. Außerdem sind beide Projekte begonnen, befinden sich im laufenden Planungs- und Bauprozess.

Die Sanierung der Festhalle Opladen ist - nachdem die Festhalle mehrere Jahre geschlossen war - zwingend notwendig. Der Baubeschluss dazu wurde im Rat im Dezember 2022 gefasst.

Bei der Maßnahme am Friedhof Mülheimer Straße handelt es sich um ein Projekt, das ohnehin im Haushaltsentwurf nicht einzeln veranschlagt wurde, sondern lediglich in einer Sammelposition enthalten ist, aus der ggfs. Planungsaufträge erteilt werden können. Ein Beginn der Maßnahme in 2023 ist ohnehin nicht möglich.

3. Bd. 3, S. 92 – auffällig sind die steigende Umlage für LVR in 2023 und 2024 und die sonstigen Transferaufwendungen – wie ist das zu erklären?

Antwort FB 20:

Hinsichtlich der Landschaftsumlage siehe die Ausführungen zu Frage 1. In die Transferaufwendungen fließen grundsätzlich viele Positionen ein, zu nennen wären hier beispielhaft die Gewerbesteuerumlage (abhängig von der Gewerbesteuer), die Zuschüsse an die Beteiligungen (z. B. der Zuschuss an das Klinikum in 2023 von 5,0 Mio. €), aber auch die sozialen Leistungen wie die Grundsicherung im FB 50 und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe (FB 51), die zurzeit stark steigen.

4. Bd. 3, S. 93 – Ab 2025 werden die Einnahmen der Blitzanlage A1 Rheinbrücke unter den Aufwendungen liegen. Warum wird trotzdem die Aufwendungsseite beibehalten und nicht reduziert? Wie viele MA sind dort beschäftigt?

Antwort FB 36:

Durch das ursprünglich im Jahr 2014 ausschließlich für die Bußgeldbearbeitung der Rheinbrücke gebildete Team werden mittlerweile (anlässlich von Aufgabenverlagerungen) ebenfalls sämtliche Verwarn-/Bußgeldverfahren aus der innerstädtischen Geschwindigkeitsüberwachung bearbeitet. Im entsprechenden Sachgebiet „Geschwindigkeiten“ sind aktuell 18 Mitarbeiter/-innen eingesetzt (4 MA Bildauswertung, 12 MA Bußgeldsachbearbeitung, davon 4 – mit Blick auf den Wegfall der „alten“ Rheinbrücke – befristet bis zum 30.06.2024, 2 MA Sachgebietsleitung / Einspruchssachbearbeitung). Die Kosten wie z. B. Druck, Versand, Porto und Kosten für das Bußgeldverfahren bilden die Kosten der gesamten Bußgeldstelle (Geschwindigkeiten, Ruhender Verkehr, Polizeianzeigen, Allg. Ordnungswidrigkeiten) ab.

5. Bd. 3 S. 112 – wie realistisch ist die Ausschüttung in der vorgesehenen Höhe durch die AVEA angesichts der Jahresergebnisentwicklung?

Antwort FB 02:

Die Ergebnisprognose 2022 der AVEA GmbH & Co. KG beträgt derzeit unter Berücksichtigung der Erträge aus Beteiligungen aus dem Jahresabschluss 2021 rund 1,7 Mio. €. Der für die Ausschüttung zusätzlich benötigte Betrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. € kann aus dem aktuell bestehenden Gewinnvortrag (Stand 31.12.2021: 2,3 Mio. €) entnommen werden.

6. Bd. 3, S. 118 – Wie ist das negative Ergebnis der TBL in 2020 und 2021 zu erklären und wie ist die weitere Entwicklung? Warum wird trotzdem eine Ausschüttung etatisiert?

Antwort FB 02:

Der Jahresverlust 2020 ist im Wesentlichen auf ein gegenüber dem Vorjahr deutlich schlechteres Ergebnis im Bereich der Kanalsanierung zurückzuführen, das durch ein verbessertes Ergebnis im Bereich der Straßenunterhaltung nicht voll kompensiert werden konnte. Das Jahresergebnis 2021 wurde wesentlich durch erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Sommer 2021 geprägt. Außerdem konnte wie im Vorjahr das schlechtere Ergebnis im Bereich der Kanalsanierung durch ein verbessertes Ergebnis im Bereich der Straßenunterhaltung nicht voll kompensiert werden. Aufgrund des seitens der TBL prognostizierten Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine der Wirtschafts- und Finanzkraft der TBL adäquate Ausschüttung für den Haushalt 2023 etatisiert.

7. Bd.3 ab S. 120 – Frage zum Stellenplan
8. S. 131 – Nachwuchskräfte: Warum geht die Anzahl der Nachwuchskräfte/Auszubildenden von 59 auf 33 zurück, obwohl wir AZUBIS benötigen? Insbesondere bei PIA?

Antwort FB 11:

Die genannten Zahlen für vorgesehene Nachwuchskräfte in 2023 (74) beziehen sich ausschließlich auf die geplanten Neueinstellungen von Auszubildenden im Jahr 2023. Die Angabe bezüglich der zum 01.10.2022 beschäftigten Auszubildenden (124) umfasst hingegen sämtliche Nachwuchskräfte, die zu diesem Zeitpunkt beschäftigt sind. Es ist nicht geplant, weniger Auszubildende einzustellen. Stattdessen erhöht sich die Anzahl der vorgesehenen Einstellungen von Nachwuchskräften. Die Anzahl der vorgesehenen Nachwuchskräfte im Jahr 2023 hat sich gegenüber dem Stand der Beratungsanlagen noch einmal erhöht. Es ist über die genannten Einstellungen hinaus vorgesehen, eine/n Auszubildende/n zur/zum KFZ-Mechatroniker/in einzustellen. Darüber hinaus wird bei der PIA zur/zum Erzieher/in die Besetzung von 20 Ausbildungsplätzen im Jahr 2023 angestrebt. Insgesamt sollen im Jahr 2023 also 85 zusätzliche Nachwuchskräfte eingestellt werden.

9. o. Seite: Wo sind die vier IT-Administratoren (2022/1802) im Stellenplan zu finden?

Antwort FB 11:

Vier IT-Administratoren sind Bestandteil eines umfänglichen Konzepts, das im Ergebnis die IT-Betreuung im Bildungssektor betrifft (Fachbereiche Schulen und Kinder/Jugend). Die Abstimmung befindet sich in der finalen Phase. Orientiert an der Aufgabenerfüllung und den Fördermitteln besteht die Legitimation, entsprechendes Personal zeitnah einzustellen. Die Planstellen werden redaktionell in den Stellenplan 2024 eingebracht. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Inhalte der Aufgabenstellungen auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 2022/1902 vom 19.01.2023, Az. 40-21.011.ei, hingewiesen.

Band 1

10. S. 18 Pos. 31 wie kommt die „Delle“ von „nur“ 10 Mio. Minus in 2022 zu -62 Mio. in 2021 und -88 Mio. in 2023 zustande?

Antwort FB 20:

Wegen personeller Engpässe ist es der Verwaltung nicht möglich, alle räumlichen und organisatorischen Veränderungen im Rahmen des Vermieter-/Mietermodells abzubilden. Daher wird auf eine Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Produktgruppen verzichtet und die Mittel werden nur noch in der Produktgruppe PN0170 (Gebäudemanagement) abgebildet.

11. S. 20 Wie lässt sich die drastische Steigerung des Finanzbedarfs von 2022 auf 2023 (9 Mio.) erklären?

Antwort FB 20:

Im Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung) erhöhen sich insbesondere die Personalaufwendungen um rd. 5,6 Mio. €, wobei allein schon bei FB 37 eine Erhöhung von 3,7 Mio. € zu verzeichnen ist.

Auch im Bereich der IT-Entgelte ist z. B. ein Anstieg von 1,7 Mio. € eingeplant.

12. S. 30 Wie kommen die großen Ergebnisschwankungen zustande? Warum 11 Mio. Zuschuss in 2023 und nur noch 2,8 Mio. 2024 ff?

Antwort FB 20:

In 2023 ist in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Zuschuss in Höhe von 5,0 Mio. € für das Klinikum vorgesehen. Darüber hinaus sind beim FB 53 - Medizinischer Dienst - noch diesbezügliche Aufwendungen i. H. v. 3,0 Mio. € veranschlagt. Beide Positionen fallen ab 2024 weg.

13. S. 34 Geoinformation: Wie kommt die große negative Ergebnissteigerung zustande?

Antwort FB 20:

Es handelt sich hierbei um die Auswirkung von organisatorischen Änderungen. Vor allem sind hier die Aufwendungen für den ÖPNV zu nennen, die ab 2023 in Produktgruppe PN0931 (Verkehrsentwicklungsplanung) mit 18,7 Mio. € veranschlagt wurden. Ein Vergleich mit den Vorjahresansätzen ist daher im Produktbereich 09 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation) nicht möglich.

14. S. 46 Wirtschaft und Tourismus – wie kommen die großen Schwankungen beim Finanzbedarf zustande?

Antwort FB 20:

In 2021 wurde ein Verlustausgleich an die LPG von rd. 3 Mio. € gezahlt.

15. S. 209 Warum gibt es immer noch negative Ergebnisse bei den Wochenmärkten?

Antwort FB 20:

Es erfolgte eine organisatorische Änderung hinsichtlich der Wochenmärkte. Eine systemtechnische Anpassung der hier aufgeführten Abschreibungsbeträge zu den jetzt zuständigen Organisationseinheiten muss noch erfolgen.

16. 1-021 Die Abschreibungen im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben sind stark rückläufig trotz

Antwort FB 20:

Die Ermittlung der Planansätze im Haushalt erfolgt grundsätzlich auf Basis der gebuchten Abschreibungsbeträge (Finanzbuchhaltung). Unterjährige Sondereffekte (z. B. Inventurergebnisse, Abgänge und Aktivierung von Vermögensgegenständen) können daher nur als Schätzgröße in diese Planung einfließen. Seitens der Haushaltplanung wird Wert daraufgelegt, dass die Abschreibungsbeträge insgesamt auskömmlich sind und z. B. eine Steigerungsrate beinhalten. Daher sind Abweichungen im IST-Plan-Vergleich (Ebene Produktbereich) unvermeidbar.

17. Investitionen in Schulbauten. 1-039 Auch im Produktbereich 12 Öffentliche Verkehrsflächen ist ein Absinken der Abschreibungen in 2023 mit Anstieg in den Folgejahren zu beobachten. Warum ist das so?

Antwort FB 20:

Im Rahmen der Inventur im Verlauf des Jahres 2021 erfolgten im Bereich PN12 (Öffentliche Verkehrsflächen) Nachaktivierungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die auch zu einer erhöhten Abschreibung in diesem Jahr führten. Entsprechend wurde auch der Planansatz in 2022 angepasst. Das letztendliche Ist-Ergebnis 2022 bleibt abzuwarten. Die Planung 2023 ff. basiert nunmehr wieder auf den regulären Bilanzansätzen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen. Siehe aber auch Antwort zu Frage 16.

18. 1-148 Die neue Produktgruppe IT-Strategie, E-Government und Digitalisierung verursacht hohe Kosten. Stehen dem Einsparungen in Form von aufgelösten oder reduzierten Produktgruppen gegenüber?

Antwort FB 04:

Das IT Budget und damit die seit 2021 dem FB 04 zugewiesene Produktgruppe IT Strategie, E-Government und Digitalisierung steigt aktuell kontinuierlich an. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 19 Mio. € festgestellt. Die Angaben fußen auf den gemeldeten Bedarfen aller Dezernate/Fachbereiche. Seit der Corona Pandemie wird die Verwaltung konsequent auf eine Homeoffice-Befähigung umgestellt. Die Kosten sind höher als die Bereitstellung von „normalen“ PC Arbeitsplätzen in der Betriebsstätte.

Die Projektvorhaben in den Dezernaten/Fachbereichen nehmen zu. Beispielhaft können hier genannt werden:

- FB 11, Umsetzung von IT Vorhaben im Zusammenhang mit der Positionierung als Moderner Arbeitgeber wie die Einführung einer digitalen Lernplattform,
- FB 36, Einführung WiNOWiG, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten,
- FB 37, Einführung der Software Telenotarzt,
- FB 65, Einführung des CAFM-Systems (= Gebäudeverwaltungssystem).

Die Projekte begründen sich teilweise auf die Umsetzung der gpa Stärkungspaktprojekte und die Untersuchungsberichte, die einen deutlicheren Einsatz von IT Anwendungen zum Ausdruck bringen. In diesem Zusammenhang wird auf den Bereich Gebäudewirtschaft und den entsprechenden Untersuchungsbericht verwiesen. Hier wird der Einsatz eines CAFM Systems dringend empfohlen. Die Projekte für die Gesamtverwaltung, die eine durchgängige Transformation verlangen und in Zukunft ermöglichen, nehmen ebenfalls zu. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (Verweis auf die Ratsvorlage 2022/1310) verursacht deutliche und langfristige Investitionen. Das Produkt von der Herstellerfirma d.velop ist dabei nur ein Baustein. Das gesamte Handlungsfeld der elektronischen Schriftgutverwaltung bedeutet darüber hinaus die Umsetzung einer Scanstrategie und den Einsatz einer digitalen Poststelle. Für alle diese Maßnahmen werden finanzielle Mittel benötigt. Zuletzt wird das stadtweite Projekt für die Informationssicherheit genannt. Hier handelt es sich um ein differenziertes Business Continuity Management (BCM). Darunter ist ein ganzheitlicher Managementprozess zu verstehen, der die Zielstellung verfolgt, trotz Sicherheitsangriffen und damit gravierenden Risiken frühzeitig Maßnahmen für unsere Organisation zu erkennen und diesen entgegen zusetzen, um dennoch (im Rahmen eines Notfall Managements) leistungsfähig zu bleiben. Das Projekt muss extern begleitet werden, da eine derartige komplexe Expertise in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Einsparungen in Form von ausgelagerten oder reduzierten Produktgruppen stehen dem nicht gegenüber.

19. 1-166 Die Portokosten der Verwaltung steigen deutlich und liegen über den auf 1-156 ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Wie ist das zu erklären?

Antwort FB 11:

Die Portokosten sind aufgrund der Pandemie gestiegen, da keine Termine an die Bürgerinnen und Bürger vergeben wurden. Somit ist der Posteingang, wie der Postausgang gestiegen. Zudem sind die Portokosten und die Energieumlage gestiegen.

Im Jahr 2021 wurden ca. 834.406 Postsendungen und 1595 Pakete verschickt. Im Jahr 2022 wurden ca. 900.000 Postsendungen und 1353 Pakete verschickt.

20. 1-173 Die Personalkosten für den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung steigt im Planjahr einmalig um über 40% um dann auf dem hohen Niveau zu verharren. Woran liegt das?

Antwort FB 11:

- Aufarbeitung und trennschärfere Zuordnung der freigestellten Mitglieder zu gesonderten Kostenstellen (in der Vergangenheit teilweise Verbleib in bisherigen Fachbereichen),

- Erhöhte Anzahl von Freistellungen bei der Schwerbehindertenvertretung,
- Erhöhter Anteil an der Pensionsrückstellung aufgrund einer zusätzlichen Freistellung einer Beamtin.

21. 1-221 Die Verkehrsentwicklungsplanung verursacht Kosten von über 18 Mio. € im Jahr?

Antwort FB 31:

Unter der Position Verkehrsentwicklungsplanung sind folgende Positionen zusammengefasst:

- Dienstleistungsauftrag ÖPNV,
 - Fahrradverleihsystem,
 - Stationsänderungen,
- Taktverdichtungen / Leistungsausweitungen Machbarkeitsstudien / Vorstudien / Entwicklungsstudien,
- Zusatzverkehre Schulen,
- Interlokale Verkehre,
- Neuaufstellung Nahverkehrsplan,
- Modal-Split-Untersuchung MiD 2023,
- betriebliches E-Ladesäulenkonzept, City-Hub.

Band 2

22. S. 161 Geobasisdaten: Wie kommen die Steigerungen von 2022 auf 2023 ff. zustande?

Antwort FB 62:

Die Steigerungen von 2022 auf 2023 ff. in „Geobasisdaten, -informationsdienste, -datenmanagement Produktgruppe 0910“ belaufen sich auf rund 1,3 Mio. €. Hauptanteil für diese Steigerungen bildet zum einen die Erhöhung an Personalaufwendungen von rund 600.000 €, zum anderen Mehraufwendungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rund 200.000 € auf Grund von Mehrkosten bei den IT-Entgelten.

23. S. 192 Wohnungsbauförderung – Was wird dort genau gemacht?

Antwort FB 63:

Siehe Anlage A.

24. S. 339/344 Geschäftsführung KSL/Geschäftsführung SPL – warum ist das hier gesondert aufgeführt? Was beinhaltet diese Produktgruppe? Jeweils 130.000€

Antwort FB 20:

Bei den hier dargestellten Positionen handelt es sich um die Kosten, die im Bereich des Dezernates IV für die Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL und SPL anfallen. Diese Kosten werden nach Verteilungsschlüsseln im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.03.2023 zum Entwurf des Haushaltes 2023:

1. Zinsaufwendungen

Die stehen für 2023 mit 4,3 Mio. im Plan, das ist deutlich mehr als 2022 (2,4 Mio.). Ist ja auch verständlich. In dem Diagramm mit den Aufwendungen für Zinsen und Tilgung geht die Aufstellung aber nur bis 2023 - bei allen anderen Diagrammen im Vorbericht aber bis 2026. Ich wüsste gerne, warum das so ist - und ich wüsste gerne, was die Stadt ansetzt für die Folgejahre.

Antwort FB 20:

Bei den Werten 4,3 Mio. € (2023) und 2,4 Mio. € (2022) handelt es sich jeweils um den Gesamtbetrag der beiden Positionen Zinsen für Liquiditätskredite und Zinsen für städt. Investitionskredite, die im Zentralen Finanzdepot (ZFD) veranschlagt sind. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Zinsen Investitionskredite	2,0 Mio. €	1,6 Mio. €
Zinsen für Liquiditätskredite	2,3 Mio. €	0,8 Mio. €

Das angesprochene Diagramm (Band 3, Seite 87) beinhaltet hinsichtlich des Punktes „Zinsen“ nur die städtischen Investitionskredite, allerdings bezogen auf alle Fachbereiche der Stadtverwaltung und nicht nur Positionen aus dem ZFD. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind hier folgende Ansätze geplant:

2024 rd. 3,7 Mio. €
2025 rd. 4,1 Mio. €
2026 rd. 4,6 Mio. €

Das Diagramm wird ab dem Reindruck HPL 2023 die mittelfristige Finanzplanung beinhalten.

2. Mieten und Pachten

Auffällig finde ich außerdem, dass die Kosten für Mieten und Pachten so hoch angesetzt sind (21,3 Mio. statt 14,8 Mio. in 2022). Ich wüsste gerne: erwartet die Stadt, dass die Kosten in dieser Höhe weiter steigen werden?

Antwort FB 65:

Die Steigerung setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Miete für die Containeranlage für die Auslagerung der Theodor-Heuss-RS, die für 2023 erstmalig in voller Höhe eingestellt werden musste,
- angemietete Containeranlagen zur Unterbringung Geflüchteter und Wohnungsloser,
- ca. 100 Neuanmietungen von Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter.

Erwartete Indexsteigerungen wegen des gestiegenen Verbraucherpreisindex.

3. WfL

Im Konzept zur "Einbindung der Beteiligungen für den Haushalt 2023" fehlt die WfL. (Band 3, Seite 108). Da wüsste ich gerne, warum. Ich habe nicht überprüft, ob in diesem Kapitel überhaupt alle Beteiligungen einzeln aufgeführt sind? In 2022 gab es in Band 3 noch in der Inhaltsübersicht den Punkt 4. „Sonstige“ - da stand dann aber gar nichts (Band 3, S. 130) In 2021 gab es dieses Kapitel noch gar nicht.

Antwort FB 02:

Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 28.04.2014 zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2014 wurde der Stadt Leverkusen aufgegeben, die Steuerung und Begleitung der Wirtschaftsführung der in die Konsolidierung eingebundenen Beteiligungen und Einrichtungen auf eine konzeptionelle Grundlage zu stellen. Dieses Konzept wurde erstmalig im Jahr 2014 entwickelt und seitdem jährlich fortgeschrieben. Es beinhaltete von Beginn an nicht alle städtischen Gesellschaften, sondern in erster Linie die Gesellschaften, die Überschüsse erwirtschaften und insofern Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten konnten und können. Auch nach Ende des HSP wurde das Konzept fortgeschrieben. Der Punkt „Sonstiges“ wurde in diesem Konzept nur für das Jahr 2020 entwickelt und beinhaltete einmalig das Thema: „Ergebnisverbesserung durch geringere Steueraufwendungen aufgrund der Herabsenkung des Gewerbesteuerhebesatzes“ und ist somit obsolet.

4. In z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 07.02.2023 auf Seite 4 wird die die Frage beantwortet, wie viele Unternehmen seit Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes neu nach Leverkusen gezogen sind. Die Antwort lautet: In dem Zeitraum 2020 - 2022 wurden 1.759 Gewerbe neu in Leverkusen angemeldet. Können Sie sagen, wie viele es in den Jahren 2019, 2018 und 2017 waren?

Antwort FB 20:

Folgende Anmeldungen sind zu verzeichnen:

2017: 346,

2018: 437,

2019: 484.

Finanzen i. V. m. Konzernsteuerung, Digitalisierung, Personal und Organisation, Mobilität und Klimaschutz, Ordnung und Straßenverkehr, Kataster und Vermessung, Bauaufsicht und Gebäudewirtschaft

Aufgaben der Wohnungsbauförderung

1. Beratung von Investoren, Antragstellern für alle Programmteile der jeweiligen mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramme des Landes NRW im Vorfeld der Förderanträge
2. Förderung der Neuschaffung von Mietwohnraum durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand und Modernisierung vorhandenen Mietwohnraums nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
3. Förderung der Neuschaffung von Mietwohnraum einschließlich Gruppenwohnungen für pflegebedürftige Menschen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand, Wohnraum für Studierende und Modernisierung vorhandenen Mietwohnraums nach dem WFNG NRW
4. Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot nach dem WFNG NRW
5. Förderung von Eigentumsmaßnahmen (Neubau und Erwerb vorhandenen Wohnraums) nach dem WFNG NRW
6. Förderung von Modernisierungsmaßnahmen für selbstgenutzte Wohnungen oder Eigenheimen nach dem WFNG NRW
7. Budgetzuweisung und Budgetverwaltung einschließlich Berichtswesen
8. Digitalisierung der Förderverfahren in der Wohnraumförderung des Landes NRW – „WohnWeb“
9. Abwicklung des Förderprogrammcontrollings im Ministerium (MHKBD) des Landes NRW durch Maßnahmenverwaltung mit regelmäßiger monatlicher Berichterstattung für alle Programmteile i. R. des IT-Berichtswesen „InCosy.web“
10. Bearbeitung von Widersprüchen (Eigentumsförderung) und Stellungnahmen in Klageverfahren für alle weiteren Programmteile der sozialen Wohnraumförderung
11. Fertigung von Stellungnahmen i. R. d. Aufstellung eines Bebauungsplanes, soweit die Förderung von öffentlichem Wohnraum beabsichtigt ist (Quotengrundstücke)
12. Fertigung von Schriftsätzen zur Information der politischen Gremien der Stadt Leverkusen und der örtlichen Presse über die Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung in Leverkusen
13. Mietpreisüberprüfungen i. R. der Kostenmiete bei geförderten Miet-, Genossenschafts- und Altenwohnungen nach dem WFNG NRW
14. Zustimmung zu baulichen Änderungen bei geförderten Miet- und Genossenschaftswohnungen nach dem WFNG NRW

15. Kontrolle des öffentlich und nicht öffentlich geförderten Wohnungsbestandes nach dem WFNG NRW
16. Führung, Fortschreibung und Berichtigung des öffentlich und nicht öffentlich geförderten Wohnungsbestandes nach dem WFNG NRW
17. Jährliche Auswertung der Ergebnisberichte der Bestands- und Besetzungskontrolle, Erstellung der Jahresstatistik und Anforderung des Verwaltungskostenbeitrages bei der NRW.BANK
18. Maßnahmen zur Durchsetzung von Bindungsverpflichtungen bei Verstößen gegen das WFNG NRW
19. Bestätigungen über das Ende der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ bei Darlehensrückzahlungen an Eigentümer und Finanzamt nach dem WFNG NRW
20. Erteilung von Löschungsbewilligungen, Pfandfreigabe- und Rangrücktrittserklärungen auf Anträge der Notare für Wohnungsbesetzungs- und Wohnungsbelegungsrechte
21. Freistellungen (= Sondergenehmigungen zum Bezug einer öffentlich geförderten Miet- und Genossenschaftswohnung) nach dem WFNG NRW und Freistellungen nach dem II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) i.V.m. WFNG NRW
22. Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung nach dem WFNG NRW
23. Zweckentfremdung von Wohnraum durch Abbruch, Umwandlung oder Leerstand nach dem WFNG NRW
24. Wahrnehmung der Aufgaben und Unterrichtung der Mieter und Erwerber bei Umwandlung öffentlich geförderter Mietwohnungen in Eigentumswohnungen nach dem WFNG NRW
25. Kassenmäßige Abwicklung und Verwaltung der städtischen Wohnungsbauförderungsdarlehen
26. Wohnungsaufsicht nach dem Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in NRW (WohnStG)

13.03.2023

610.12-do
Martina Dolle
 64 20